



Tisch-Tennis-Club Mölln e.V.

EINTRITTSERKLÄRUNG

Name : _____ Vorname : _____

Straße/Nr. : _____ PLZ/Wohnort : _____

Geburtsdatum : _____ Telefon/Handy : _____

E-Mail : _____ Eintritt zum : _____

Weitere Mitglieder bitte auf der Rückseite mit Namen, Vornamen und Geburtsdatum aufführen!

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt in den TTC MÖLLN e.V.
als aktives / passives Mitglied

Von den Versicherungsbedingungen der Sport-Unfall-Versicherung des LSV Schleswig-Holstein habe ich Kenntnis genommen.

Die Vereinsatzung des TTC MÖLLN kann von mir auf Wunsch jederzeit eingesehen werden. Eine auszugsweise Abschrift der TTC-Satzung habe ich als Anlage erhalten.

Ort, Datum : _____

-- Unterschrift --

Bei **Jugendlichen unter 18 Jahren**

Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten: _____

.....
Beitrag:

- | | |
|---|---------------------|
| <input type="checkbox"/> Familienbeitrag: | 54,00 € pro Quartal |
| <input type="checkbox"/> Erwachsene: | 36,00 € pro Quartal |
| <input type="checkbox"/> Jugendliche, Azubis: | 27,00 € pro Quartal |
| <input type="checkbox"/> Passive: | 15,00 € pro Quartal |

Als Aufnahmegebühr wird ein Monatsbeitrag erhoben

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikations-Nr. des TTC Mölln: DE49TTC00001033301

Bitte nicht faxen oder mailen, da die Originalunterschrift vorliegen muss.

SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige den TTC Mölln, Beiträge von meinem Konto per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TTC Mölln vorgelegten Lastschriften von meinem Konto einzulösen.

Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – die Erstattung des belastenden Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

DIE IBAN- UND BIC-DATEN BEFINDEN SICH AUF DEM KONTOAUSZUG!

Die Beiträge werden vierteljährlich im Voraus am 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. eines jeden Jahres bzw. am folgenden Arbeitstag vom angegebenen Konto eingezogen.

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. möglich, und zwar muss sie vor Ablauf der genannten Termine schriftlich ausgesprochen werden.

Mit der elektronischen Speicherung der personenbezogenen Daten ausschließlich für Vereinszwecke bin ich einverstanden.

Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Auszugsweise Abschrift aus der Satzung des TTC MÖLLN

§ 4

Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, die die Satzung des TTC Mölln als verbindlich anerkennt. Jugendliche unter 18 Jahren bedürfen der Zustimmung der/des gesetzlichen Vertreter/s.

Die **Anmeldung** hat durch einen **schriftlichen Aufnahmeantrag** zu erfolgen.

Der Vorstand entscheidet binnen eines Monats nach Eingang des Antrags über die Aufnahme in den TTC Mölln sowie etwaiger Einsprüche seitens der Clubmitglieder.

Wird dem Antragsteller nicht binnen eines Monats abschlägig beschieden, gilt er als aufgenommen.

Im Falle der Aufnahme beginnt die Mitgliedschaft mit Datum des Aufnahmeantrages.

Als Aufnahmegebühr wird ein Monatsbeitrag erhoben.

§ 5

Die Mitgliedschaft im TTC Mölln endet durch freiwilligen Austritt, Ausschluss oder Tod.

Bei juristischen Personen durch Verlust der Rechtsfähigkeit.

Der **Austritt** aus dem TTC Mölln erfolgt durch **schriftlicher Erklärung gegenüber dem Kassenvwart**. Unabhängig vom Zeitpunkt des Austritts, sind die Beiträge für das laufende Quartal zu entrichten.

§ 6

Wer aus dem TTC Mölln ausscheidet, **verliert sämtliche Anrechte und Ansprüche** an das Vereinsvermögen, unbeschadet des Anspruchs des Vereins auf bestehende Forderungen.

§ 7

Der TTC Mölln kann nicht für Schäden und Verluste irgendwelcher Art und deren Folgen haftbar gemacht werden, die Mitglieder bei der Ausübung des Sports, bei Benutzung von Einrichtungen oder Geräten des TTC Mölln oder bei Vereinsveranstaltungen erleiden.

Eine Diebstahlversicherung besteht nicht. Jedes Mitglied ist für sein Eigentum selbst verantwortlich.

Im Mitgliedsbeitrag ist eine Versicherungsprämie für die Sportversicherung über den Landes-Sport-Verband SH (LSV) enthalten.

§ 8

Mitglieder, die dem TTC Mölln vorsätzlich oder grob fahrlässig, durch Versäumnis, Beschädigung des Spielmaterials oder in anderer Art und Weise dem Verein einen Vermögensschaden verursachen, haften hierfür persönlich.

Aus Entscheidungen des Vorstandes können keine Ersatzansprüche hergeleitet werden.

§ 9

Ein sportlich absolut einwandfreies Verhalten ist oberstes Gebot für jedes Mitglied.

Wer gegen die sportliche Disziplin verstößt oder seinen Verpflichtungen im Sinne eines sportlich fairen Miteinanders gegenüber seinen Clubmitgliedern bzw. seines sportlichen Gegners missachtet, kann vom Vorstand des TTC Mölln gemäß TTC-Rechtsordnung bestraft werden.

§ 18

Die **Mitgliedsbeiträge** sind jeweils am **Anfang eines Quartals im Voraus** an den TTC Mölln zu entrichten. Die Beiträge sollen nach Möglichkeit per SEPA-Lastschriftverfahren auf das Vereinskonto überwiesen werden. Wenn ein Mitglied trotz Mahnung mit dem Beitrag für 6 Monate im Rückstand bleibt, kann es durch den Vorstand mit sofortiger Wirkung vom TTC Mölln ausgeschlossen werden.

Der geschäftsführende Vorstand
des **TTC MÖLLN e.V.**